


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Grünpfeil an der Kreuzung Ellerbittweg / Jägerstraße / Zeppelinstraße / Gumbertstraße

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 8

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 8	25.09.2025	Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung 8 hat in der Sitzung am 26.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, an der Kreuzung Ellerbittweg / Jägerstraße / Zeppelinstraße / Gumbertstraße in jeder Fahrtrichtung das Verkehrszeichen 721 anzubringen, das Radfahrenden immer das Abbiegen nach rechts erlaubt.

Die Verwaltung teilt zu dieser Anregung mit, dass sie in den vergangenen Jahren alle signalgeregelten Kreuzungen im Stadtgebiet auf die Einsatzmöglichkeit des Verkehrszeichens 721 (Grünpfeil für den Radverkehr) hin systematisch überprüft hat. Die mehr als 160 Abbiegerelationen, die mit Zeichen 721 freigegeben werden konnten, sind mittlerweile ausgestattet.

Durch Umbau oder sonstige Änderungen an signalgeregelten Knotenpunkte werden perspektivisch weitere Zeichen 721 eingesetzt werden können. Wie in der Informationsvorlage OVA/047/2025 beschrieben wird die Einsatzmöglichkeit bei Neuplanungen standardmäßig mitgeprüft.

An der Kreuzung Ellerbittweg / Jägerstraße / Zeppelinstraße / Gumbertstraße hat die Überprüfung ergeben, dass keine der 4 Abbiegebeziehungen mit Verkehrszeichen 721 freigegeben werden kann.

Laut Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) darf das Verkehrszeichen nicht verwendet werden, wenn beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen. An drei der vier Beziehungen ist dies aber beim Abbiegen erforderlich.

Der Bordsteinradweg, der vor dem Haus Zeppelinstraße 2 beginnt, ist nicht benutzungspflichtig und auch nicht wie gefordert deutlich vom Gehweg abgetrennt.

Der Radverkehr darf hier die Fahrbahn nutzen und muss aber aufgrund der vorgezogenen Haltestelle zwangsläufig ins Gleis einfahren.

Unmittelbar angrenzend am Überweg über die Zeppelinstraße befinden sich die Steige 1 und 2 der Stadtbahn-, Straßenbahn- und Bushaltestelle Jägerstraße. An ÖV Haltestellen ist immer mit Fußgängerpulks zu rechnen. Die anordnende Behörde hat in diesen Fällen abgewogen und grundsätzlich entschieden, zum Schutz der Fußgänger, keine VZ 721 anzuordnen.

Auch die vierte Fahrbeziehung aus der Zeppelinstraße nach rechts in den Ellerbittweg wurde daher abgelehnt.